



Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes
Ramersdorf-Perlach
Herr Thomas Kauer
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81660 München

**Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung. Mobilität
Verkehrssicherheit und Mobilität
KVR-I/331**

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: 089 233-39612
Telefax: 089 233-39998
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
verkehrsordnungen.kvr@muenchen.
de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

12.11.2019

Lösungsansätze für die Gefahrenbereiche im Bereich des Neubauviertels Hochäckerstraße – Projekt verkehrsberuhigtes Viertel

BA-Antrag Nr. 14-20 / B 06656 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 24.07.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Kauer,

wir nehmen Bezug auf Ihren o.g. Antrag. Mit dem Antrag beauftragen Sie das
Kreisverwaltungsreferat, Lösungsansätze für Gefahrenbereiche des Neubauviertels
Hochäckerstraße darzustellen.

Das Neubauviertel Hochäckerstraße ist jüngst verkehrlich erschlossen. Erst kürzlich wurde
dort unter anderem die Adolf-Hackenberg-Straße gewidmet. Die Dieter-Hildebrandt-Straße ist
gemäß aktueller Auskunft des Baureferates noch nicht gewidmet. Sowohl der ruhende als
auch der fließende Verkehr befindet sich derzeit noch in der Einspielphase. Auch die
Benutzung der Querungsstellen von zu Fuß Gehenden befinden sich in diesem Stadium.

Zu Ihrem Antrag, den Sie konkret in sechs Fragestellung untergliedert haben, können wir im
Detail Folgendes ausführen:

1. Zone 20 für das gesamte Gebiet

Der Gesetzgeber hat die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener
Ortschaften auf 50 km/h beschränkt (§ 3 Abs. 3 Nr. 1 StVO). Nach den einschlägigen
Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung kommt die Anordnung von sog. Tempo-Zonen
nur in Wohngebieten und Gebieten mit hoher Fußgänger- und Fahrradverkehrsdichte in Frage.

Für das Neubaugebiet Hochäckerstraße konnte von der Regelungen Gebrauch gemacht werden und die Fahrgeschwindigkeit auf Tempo 30 abgesenkt werden. Für die Reduzierung der Fahrgeschwindigkeit auf – für München untypische – unter 30 km/h bedarf es jedoch verkehrssicherheitsrechtlicher Gründe. Diese liegen im Neubaugebiet Hochäckerstraße nicht vor.

2. Schilder „Spielende Kinder“ an den Übergängen der Grünflächen

Laut Straßenverkehrsordnung dürfen Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs (z.B. Gefahrzeichen gem. Z. 136 „Kinder“) nur dann angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung erheblich übersteigt. Schon unter Berücksichtigung der angeordneten Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h ist die Aufstellung von Schildern „Spielende Kinder“ innerhalb des Neubaugebiets Hochäckerstraße prinzipiell entbehrlich.

3. Hecken um Kinder vom Laufen auf die Straßen abzuhalten

Für die Prüfung dieses Anliegens ist das Baureferat verantwortlich. Auf Nachfrage teilte das technische Rathaus Nachstehendes mit:

„Der Vorschlag des Bezirksausschusses, über Heckenpflanzungen Kinder von der Straßenquerung abzuhalten, wird seitens des Baureferates als nicht zielführend betrachtet. Vielmehr wird über mögliche Heckenpflanzungen der zusammenhängende Charakter der Grünanlage gestört und das Gefahrenpotential für Kinder auf Grund der Einschränkungen für die Sicht durch die Hecken erhöht. Das Gestaltungselement Heckenpflanzung betont die Eigenständigkeit der einzelnen Teilbereiche und steht somit den Entwurfsgedanken einer zusammenhängenden öffentlichen Grünanlage entgegen.“

4. Halteverbot (Länge von zwei Autos) bei Querungen

Die pauschale Anordnung von Haltverboten im Bereich von Querungen sieht die Straßenverkehrsordnung nicht vor. Hierzu bedarf es – über die Regelungen des Ordnungsgebers hinaus – immer einer konkreten Einzelfallprüfung. So kann z.B. an der Westseite der Therese-von-Bayern-Straße, ca. 20m nördlich Hausnummer 10, auf die Länge von ca. 25 m ein absolutes Haltverbot (Z. 283) angeordnet werden.

5. An den Querungsstellen abgesenkte Bordsteine gegengleich

Für die Prüfung dieses Anliegens ist das Baureferat verantwortlich, das sich auf Nachfrage des Kreisverwaltungsreferates nicht zum Sachverhalt geäußert hat.

6. Die Stadt soll sich mit dem Landschaftsplaner ins Benehmen setzen um, eingedenk der Vorschläge des BA, das Gebiet nochmals ganzhaft zu betrachten.

Für die Prüfung dieses Anliegens ist das Baureferat verantwortlich. Auf Nachfrage teilte das technische Rathaus Nachstehendes mit:

„Das Baureferat sieht keinen Lösungsansatz, die angefragte Problemstellung mit landschaftsgestalterischen Mitteln zu lösen.“

Fazit: Zumindest aus Sicht des Kreisverwaltungsreferates bestehen im Neubauviertel Hochäckerstraße aktuell keine Mängel am Verkehrsraum, die sich unfallbegünstigend auswirken. Das Verkehrsgeschehen in den Anwohnerstraßen ist unauffällig.

Unter Berücksichtigung der obenstehenden Ausführungen ist der Antrag des Bezirksausschusses satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen